

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

**zum Antrag des Abgeordneten Werner (Dierstorf) und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/4577 —**

**Förderung der ökologischen Landbewirtschaftung durch die Gewährung
von Umstellungsbeihilfen**

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Antrag — Drucksache 10/4577 — wird abgelehnt.

Bonn, den 12. November 1986

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen)

Stockhausen

Vorsitzender

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Stockhausen

Der am 16. Dezember 1985 gestellte Antrag des Abgeordneten Werner (Dierstorf) und der Fraktion DIE GRÜNEN wurde in der 213. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. April 1986 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und zur Mitberatung an den Innenausschuß und an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Nach Bildung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wurde in der 225. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Juni 1986 gemäß dem interfraktionellen Antrag nach Drucksache 10/5786 die Überweisung dahin geändert, daß anstelle des mitberatenden Innenausschusses der Ausschuß für Umwelt und Reaktorsicherheit getreten ist.

Der Haushaltsausschuß hat am 14. Mai 1986 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen die Ablehnung des Antrags empfohlen. Der Ausschuß für Umwelt und Reaktorsicherheit hat am 22. Oktober 1986 gleichfalls eine Ablehnungsempfehlung beschlossen.

Der federführende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Vorlage am 12. November 1986 beraten. Er hat sich den Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse gegen die Stimme des Antragstellers angeschlossen.

Bei dem Antrag geht es um folgendes:

Die Antragsteller verfolgen eine Feststellung des Deutschen Bundestages, daß zur Verringerung der wirtschaftlichen und ökologischen Probleme der Landwirtschaft die ökologische Landbewirtschaftung einen entscheidenden Beitrag leisten könne.

Ferner erstreben sie ein Ersuchen an die Bundesregierung hinsichtlich folgender Maßnahmen:

- Umstellungswilligen Betrieben, die sich verpflichten, gemäß den Rahmenrichtlinien für den ökologischen Landbau, herausgegeben von der Stiftung Ökologischer Landbau, zu wirtschaften soll eine Umstellungsbeihilfe gewährt werden von maximal 15 000 DM;
- bei Schaffung eines dauerhaften neuen Arbeitsplatzes durch die Betriebsumstellung soll dieser in den ersten drei Jahren mit jährlich 8 000 DM bezuschußt werden;
- die Beihilfe soll nur bei Umstellung des gesamten Betriebs auf ökologische Bewirtschaftung

gemäß den angeführten Rahmenrichtlinien gewährt werden; die Umstellung soll mit dem Beitritt zu einer ökologischen Landbauorganisation verbunden sein;

- für 1986 sollen 5,1 Mio. DM bereitgestellt werden.

Wegen des Antrags im einzelnen wird auf diesen verwiesen. Ferner wird Bezug genommen auf die eingehende Begründung des Antrags.

Die Ausschußberatungen haben nicht zu einer Mehrheit für den Antrag geführt. Im federführenden Ausschuß blieben die Antragsteller mit ihm allein. Ihre Auffassung, die ökologische Landbewirtschaftung können einen entscheidenden Beitrag zur Verringerung der wirtschaftlichen und ökologischen Probleme der Landwirtschaft leisten, fand hier keine Fürsprecher. Auch für Umstellungshilfen des Bundes erhob sich außer den Antragstellern im federführenden Ausschuß keine Stimme. Grundsätzlich sei jeder Bauer frei zu entscheiden, welche Wirtschaftsweise den Verhältnissen seines Betriebes entspreche. In der Bundesrepublik Deutschland könne kein Landwirt zu einer bestimmten Wirtschaftsweise gezwungen werden, sowohl der herkömmliche moderne Landbau wie auch der ökologische genossen hier seitens des Staates die gleiche Wertschätzung und Unterstützung. Eine ökologische Landbewirtschaftung im Sinne der im Antrag angeführten Rahmenrichtlinien habe im Grunde nur dort Anhänger, wo sich für deren Erzeugnisse Vermarktungschancen ergäben. Der geringe Anteil der auf diese Weise wirtschaftenden Landwirte an der gesamten Landwirtschaft würde zudem staatliche Umstellungsbeihilfen zu einem Privileg für eine äußerst geringe Zahl von Betrieben machen und schon deshalb gegenüber der Landwirtschaft im allgemeinen nicht gerechtfertigt sein. Bei der Beratung des Antrags der Fraktion DIE GRÜNEN zum ökologischen Weinbau (Drucksache 10/4578) wurde vom Ausschuß betont, daß sich bei Weinbauerzeugnissen die Belastung der betrieblichen Umstellung in höheren Erzeugerpreisen niederschlagen (vgl. Bericht des Abg. Hornung, Drucksache 10/6401). Das Gleiche gilt auch für ökologisch wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe schlechthin. Aus all diesen Gründen fand der Antrag bei den Ausschußberatungen keine Zustimmung.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich den Deutschen Bundestag, den Antrag abzulehnen.

Bonn, den 13. November 1986

Stockhausen

Berichterstatler